

B-Plan Nr. 2 „Am Linsenberg“

B e g r ü n d u n g

1. Räumlicher Geltungsbereich

Der Bebauungsplan Nr. 2 "Am Linsenberg" wird begrenzt von folgenden Flurstücken der Gemarkung Gonzenheim, Flur 13:

Flurstück 131/4 teilweise (Straße "Auf der Schanze"), von der gradlinigen Verlängerung der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 345/4 und 50/28 bis zu der gradlinigen Verlängerung der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 57/27 und 57/12

Flurstück 57/12 (Heilig-Kreuz-Kirche)

Flurstück 122/5 teilweise (Straße "Mittelweg"), von der gradlinigen Verlängerung der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 57/12 und 57/28 bis zu der gradlinigen Verlängerung der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 344/4 und 50/25

Flurstück 50/10 (Straße "Zum Dornbach")

Flurstück 130/2 teilweise (Feldstraße), zwischen den Einmündungen der Hügelstraße und der Straße zum Dornbach, einschließlich dieser Einmündungen

Flurstück 51/12 (Hügelstraße) und Flurstück 50/25 (Trafostation)

Die zuvor genannten Flurstücke und Flurstücksteile liegen innerhalb des Geltungsbereiches.

2. Zweck des Bebauungsplanes

Es ist beabsichtigt, das Baugrundstück für die Friedrich-Ebert-Schule so zu erweitern, daß darauf eine Turnhalle in Verbindung mit weiteren Einrichtungen für die Schule gebaut werden können. Die Größe der Turnhalle soll so ausgelegt werden, daß sie einer Mehrzwecknutzung dient und einem größeren Kreis der Bevölkerung zur Verfügung steht.

Von dieser Maßnahme wird ein Teil des Mittelweges und der

öffentl. Grünfläche betroffen.

Zur Regelung der städtebaulichen Ordnung ist ein Bebauungsplanverfahren erforderlich.

### 3. Festsetzungen des B-Planes Nr. 2

#### 3.1 Bauflächen

Im Bebauungsplan Nr. 2 werden eine Baufläche als "Allgemeines Wohngebiet" und 3 Baugrundstücke für den Gemeinbedarf festgesetzt:

- für die Friedrich-Ebert-Schule
- für die Heilig-Kreuz-Kirche und
- für den Kindergarten Mittelweg 29

Die Festsetzungen in den Bauflächen entsprechen in Art und Maß der Ausnutzung dem derzeitigen Zustand.

#### 3.2 Verkehrsflächen

Der Mittelweg zwischen Hügelstraße und der Straße zum Dornbach wird als Straßenverkehrsfläche aufgehoben und wird dem Schulgrundstück zugegeben. Dieses Straßenstück ist heute bereits für den Autoverkehr gesperrt. Eine Fußwegverbindung zwischen den beiden Teilen des Mittelweges wird über die neu zu gestaltende Grünfläche geschaffen.

Die notwendigen Stellplätze für das Schulgrundstück sind als öffentliche Parkflächen festgesetzt. Diese Festsetzung scheint deshalb sinnvoll, da diese Flächen für den ruhenden Verkehr direkt an die Straßenverkehrsflächen angrenzen und dadurch auch umschichtig für den jeweils anfallenden Bedarf zu verschiedenen Tageszeiten zur Verfügung stehen.

#### 3.3 Grünfläche

Neben dem Teilstück des Mittelweges wird auch ein Teil der öffentl. Grünfläche für die Erweiterung des Schulgrundstückes benötigt. Der festgesetzte Teil der Grünfläche muß neu gestaltet werden. Neben einem Kinderspielplatz wird auch ein neuer Fußweg angelegt werden.

### 3.4 Versorgung und Entsorgung

In Bezug auf die Trafostation ergeben sich keine Änderungen.

### 4. Kosten und bodenordnende Maßnahmen.

Die Kosten, die der Gemeinde voraussichtlich durch die städtebauliche Maßnahme entstehen werden, betreffen die Veränderung und Gestaltung der öffentlichen Grünfläche und der Straßenverkehrsfläche. Bei den Straßenverkehrsflächen handelt es sich im wesentlichen um Kosten, die durch die Errichtung von Parkplätzen entstehen werden. Die überschlägig ermittelten Kosten werden voraussichtlich 290.000,-- DM betragen.

Da die zur Erweiterung der Schule benötigten Flächen im Eigentum der Stadt Bad Homburg sich befinden, sind keine bodenordnenden Maßnahmen erforderlich.

Bad Homburg, den 15.9.73

Dezernat V

gez. Kattenborn

(Dipl.Ing. Kattenborn)  
Stadtbaurat

Stadtplanungsamt

gez. Lotz

(Dipl.Ing. Lotz)  
Leiter des Planungsamtes